



Nutzung dienstlicher Endgeräte

Die meisten Kolleg*innen haben zwischenzeitlich dienstliche Endgeräte erhalten. Inzwischen gibt es vermehrt Rückmeldungen, dass neue Kolleg*innen nicht versorgt werden und dass Geräte, die inzwischen defekt sind, nicht ersetzt werden.

Wir als Personalrat setzen uns weiterhin dafür ein, dass ALLE Kolleg*innen mit dienstlichen Endgeräten ausgestattet werden und ein kontinuierlicher Support gewährleistet ist.

Insbesondere für die Verarbeitung **personenbezogener Daten** ist die Nutzung dienstlicher Endgeräte relevant:

- Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten muss den Anforderungen der DSGVO entsprechen.
- Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf einem Privatgerät ist stets angriffbar und sollte unterlassen werden.
- Wurde ein dienstliches Endgerät ausgegeben, ist nur dieses für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu benutzen. Dies umfasst beispielsweise das Schreiben von Förderplänen, Gutachten oder Zeugnissen, aber auch die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten oder Dritten (medizinisches Fachpersonal, etc.).

Alle Mitglieder des Personalrats stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen / Linksammlung:

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO Übersicht):

<https://dsgvo-gesetz.de/>

Datenschutz in der Schule:

<https://www.schulministerium.nrw/schule-bildung/recht/datenschutz-im-schulbereich>

FAQ Datenschutz:

<https://www.schulministerium.nrw/fragen-und-antworten-zum-datenschutz>